



Entgeltbestimmungen für den Tarif

HOME NET 10 ab 15.04.2013

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Bei Produkten auf Basis Unlimitiert ohne Drosselung gibt es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahmen erfolgen zweistufig; kommt der Teilnehmer nach Kontaktaufnahme und Hinweis auf die möglichen Folgen einer vertragskonformen Nutzung nicht nach, so kann dies zu einer Sperre sowie Kündigung führen.

Das bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Basispaket von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Eine aliquote Rückerstattung bei Vertragsbeendigung ist nicht möglich. Das Nutzen von Telefoniediensten ist gesperrt. Die Nutzung außerhalb des T-Mobile Austria Netzes ist gesperrt. Die Nutzung der HOME NET Tarife ist nur in Verbindung mit einem HOME NET ROUTER von T-Mobile möglich. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und in Brutto.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100), wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (=Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion. Gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck, in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

• • • • T • • Mobile •

GRUNDGEBÜHR monatlich (pro Abrechnungsperiode)¹⁾	15,99
Jährliche (Basispaket)	20,-

IM TARIF INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen im Inland	unlimitiert
Maximale Download-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	
Maximale Upload-Geschwindigkeit: 2 Mbit/s	

ENTGELTE FÜR SMS und MMS	
SMS Inland	0,25
SMS ins Ausland	0,30
SMS Empfangsbestätigung	0,05
MMS	
Datenvolumen 0-30 kB	0,40
Datenvolumen 31-70 kB	0,60
Datenvolumen 71-300 kB	0,90

¹⁾ Monatliche Gesamtbelastung inkl. Basispaket maximal € 17,66. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf das Basispaket hingewiesen.